

Der Antrag ist mindestens 2 Wochen vor Beginn der Maßnahme in dreifacher Ausfertigung beim Landratsamt Neuburg-Schrobenhausen -Abteilung Wasserrecht- einzureichen!

Antrag zur vorübergehenden Absenkung von Grundwasser (Bauwasserhaltung) und Einleitung in das Grundwasser bzw. in die Kanalisation

Hiermit wird die beschränkte Erlaubnis nach Art. 70 Abs. 1 Nr. 3 BayWG für das vorübergehende Zutagefördern bzw. Absenken und Ableiten von Grundwasser im Rahmen einer Baumaßnahme beantragt.

Die Bauwasserhaltung wird wie folgt durchgeführt:

Bauherr (Adresse):

Antragsteller (Adresse mit Telefon):
(falls nicht mit Bauherrn identisch)

Bauvorhaben:

Baugrundstück Fl. Nr.: **Gemarkung:**

Das Grundwasser wird ca. m tief abgesenkt.

Die Bauwasserhaltung dauert ca. ____ Tage / ____ Wochen und wird am begonnen.

Gesamtmenge: m³

Die Absenkung erfolgt über **offene Bauwasserhaltung** mit Pumpe (Förderstrom l/s).

Das abgepumpte Grundwasser wird über ein **ausreichend dimensioniertes Absetzbecken**

in das Grundwasser über Schluckbrunnen Sickerschacht Geländemulde

in die öffentliche Kanalisation

eingeleitet.

Es wird bestätigt, dass

- Beginn und Ende beim Landratsamt Neuburg-Schrobenhausen (Tel. 08431/57-250) angezeigt werden,
- das entnommene Grundwasser unverschmutzt in das Grundwasser eingeleitet wird,
- die abgepumpte Wassermenge mittels Wasseruhr oder geeichtem Messwehr gemessen und nach Abschluss der Maßnahme dem Landratsamt Neuburg-Schrobenhausen mitgeteilt wird,
- nach Beendigung der Einleitung die Einleitungsstelle wieder in den ursprünglichen Zustand gebracht wird.

Anlagen: (zwingend vorzulegen)

- Lageplan M = 1:1.000 mit Einzeichnung der Baugrube und des Ableitungsweges
- Genehmigung vom zuständigen Kanalnetzbetreiber (nur bei Einleitung in die öffentliche Kanalisation)
- Einverständniserklärung des Grundstückseigentümers (sofern für die Versickerung ein fremdes Grundstück in Anspruch genommen wird)

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift / Firmenstempel